

611/AE XXI.GP

Eingelangt am: 27.02.2002

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten MMag. Dr. Madeleine Petrovic, Freundinnen und Freunde

betreffend Frauenanteil im ORF

Obzwar es erfreulich ist, dass nunmehr eine Frau Generalintendantin des ORF geworden ist, ist die Repräsentanz von Frauen in den höchsten Gremien des ORF weiterhin marginal und eine Änderung in dieser Hinsicht zeichnet sich nicht ab. Wenn nicht auf gesetzlicher Ebene festgeschrieben wird, daß innerhalb einer bestimmten Frist ein bestimmter Frauenanteil - vor allem auf den höheren Ebenen des ORF - zu erreichen ist, ist zu befürchten, daß auch langfristig kein auch nur einigermaßen nennenswerter Frauenanteil dort erreicht wird. Der ORF als staatsnahes Unternehmen sollte in dieser Hinsicht eigentlich eine Vorbildwirkung für private Unternehmen haben. Hier ist auch mit zu bedenken, dass der ORF mit öffentlichen Gebühren finanziert wird und dies nur dann gerechtfertigt erscheint, wenn auch öffentliche Interessen - wie die Gleichstellung von Frauen gemäß Artikel 7 der österreichischen Bundesverfassung eines ist - dort umgesetzt werden.

Die optimale Lösung wäre eine Genderquote von 40% auf allen Hierarchieebenen und in allen Gremien des ORF. Dies - sowie weitere frauenpolitische Zielsetzungen - kann am besten erreicht werden, indem im ORF nunmehr zügig ein Frauenförderplan erstellt und umgesetzt wird.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bis Sommer 2002 dem Parlament eine Regierungsvorlage zuzuleiten, in welcher der ORF verpflichtet wird, innerhalb eines halben Jahres einen Frauenförderplan zu erstellen, in welchem effektive Maßnahmen zur Erreichung einer Genderquote von 40% auf allen Ebenen, insbesondere aber effektive Maßnahmen zur Erhöhung der Frauenquote auf den höchsten Ebenen, sowie weitere frauenfördernde

Maßnahmen vorgesehen sind. Über die Umsetzung dieser Maßnahmen hat der ORF regelmäßig Bericht zu erstatten und diesen zu veröffentlichen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Gleichbehandlungsausschuss vorgeschlagen